

Datum: 9. Juli 2024
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 2. Juli 2024

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	Colin Bocchetti, Werkdienst , ab 1. August 2024 mit einem befristeten Arbeitsvertrag bis 31. Januar 2025 angestellt. Diese Anstellung erfolgt als Brückenangebot für Colin Bocchetti, der soeben die Lehrabschlussprüfung als Betriebspraktiker EFZ im Werkdienst Schmerikon bestanden hat und dessen dreijährige Lehre Ende Juli 2024 ausläuft.
2.	00.07.140	dem aktualisierten Dienstleistungsvertrag mit der Abraxas Informatik AG zugestimmt.
3.	01.08.102	<p>dem Vertrag mit der Schweizerischen Mobiliar über die Schenkung eines vollständig ausgerüsteten mobilen Hochwasserschutz-Containers auf Antrag der Feuerwehrkommission Uznach - Schmerikon zugestimmt.</p> <p>Um einen zusätzlichen Beitrag an die Schadenprävention zu leisten, stellt die Mobiliar ausgewählten Stützpunktfeuerwehren in besonders von Hochwasser bedrohten Gemeinden je ein vollständig ausgerüstetes mobiles Hochwasserschutz-System vom Typ 'System AE-Mobildeich Container' im Sinne einer Schenkung zur Verfügung. Die Feuerwehr Uznach-Schmerikon soll eine solche Schenkung erhalten. Sie kann damit selbständig über diese mobilen Deichsysteme verfügen und sie gegebenenfalls auch in Unterstützung weiterer regionaler Feuerwehren und Schutzdienste - zur Schadenprävention und –bekämpfung im Falle lokaler oder regionaler Hochwasserereignisse – einsetzen.</p> <p>Mit der Zunahme von Hochwasserereignissen und den dadurch entstehenden Schäden ist ein solches Hochwasserschutz-System im Sinne der Prävention sehr willkommen. Die Bedingungen im Schenkungsvertrag sind akzeptabel. Die Schenkung hat einen Gegenwert von rund CHF 450'000. Die Folgekosten betragen gemäss Erfahrungswert anderer Gemeinden jährlich rund CHF 2'000 und gehen zu Lasten des Beschenkten Die Platzverhältnisse im Depot lassen zu, den Container an einem gedeckten und somit geschützten Standort einzustellen. Im Ernstfall</p>

		wird eine private Unternehmung mit einem geeigneten Fahrzeug mit Abrollhaken den Transport zum Einsatzort vornehmen.
4.	02.04.140	von der Durchführung der Bundesfeier am Donnerstag, 1. August 2024 durch die SVP-Schmerikon auf dem Hof der Familie Müller, Goldberg Kenntnis genommen und die erforderlichen Patente erteilt.
5.	03.03.130	von der Durchführung des Hafefäscht vom Freitag, 30. August bis Sonntag, 1. September 2024 Kenntnis genommen und die erforderlichen Patente und Bewilligungen unter Auflagen erteilt.
6.	06.03.130	vier Entscheide zu Einsprachen zum Teilstrassenplan und Strassenprojekt Wendplatz Breitstrasse gefällt.
7.	06.03.220	dem Genehmigungs- und Auflageprojekt der Regionalen Verbindungsstrasse A15 – Gaster des kantonalen Tiefbauamts zugestimmt. Er unterstellt den Vernehmlassungsbeschluss vom 2. August bis zum 10. September 2024 dem fakultativen Referendum. Ebenfalls sichert er den Gemeindebeitrag an die Geh- und Radwegkosten im Umfang von rund CHF 427'000 zu. Der Betrag wird in das Budget 2025 (Investitionsrechnung) eingestellt. Dem Tiefbauamt beantragt er anlässlich der Weiterbearbeitung die Etappierung und Priorisierung des Abschnitts Ausfahrt A15 – Anschluss Industrie Schmerikon. Im Weiteren sichert er die Umsetzung von flankierenden Massnahmen auf der Allmeindstrasse zu. Diese meldet er anlässlich des 5. Agglomerationsprogrammes des Agglo Obersee zur Bezuschussung an.
8.	06.03.240	von der R + K Raumplanungs AG die Verkehrsstudie zur Obstwachsstrasse entgegengenommen und das weitere Vorgehen definiert. Die Studie wurde ausgelöst, da im Rahmen von Einspracheentscheiden zu Bauvorhaben entlang dieser Gemeindestrasse 2. Klasse die fehlende hinreichende Erschliessung festgestellt wurde. Aus drei möglichen Varianten zur Behebung der Defizite beschliesst der Gemeinderat auf Empfehlung der Planer die Variante mit der Schliessung der Zufahrt der Obstwachsstrasse in die Zürcherstrasse weiter zu verfolgen.
9.	07.05.140	Kenntnis genommen vom Eintrag des gesamten ARA-Grundstücks des Abwasserverbands Obersee in den Kataster der belasteten Standorte mit dem Vermerk des weiteren Untersuchungsbedarfs. Im Rahmen von diversen Bauvorhaben auf Abwasserreinigungsanlagen (ARA), wurde festgestellt, dass diese oft mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) belastet sind. Angenommen wird, dass die ARA als Ausbildungs- bzw. Übungsanlagen zur Brandbekämpfung genutzt wurden. Wenn dabei PFAS-haltige Löschsäume verwendet wurden, ist die grosse Wahrscheinlichkeit, dass sich diese im Boden, Untergrund, Oberflächengewässer als auch im Grundwasser ausbreiten, gegeben. Die Verwendung von PFAS in Löschsäumen ist bereits seit 1963 bekannt. Allgemein geht man davon aus, dass ab den 1970er Jahren PFAS-haltige Löschsäume auch in der Schweiz weitverbreitet eingesetzt wurden. Zutreffend ist, dass anlässlich der Vorprojektierung der Eliminationsanlage für Mikroverunreinigungen auf der ARA Obersee hohe Belastungen im Grundwasser und in Erdreich nachgewiesen wurden. Der Gemeinderat widersetzt sich daher nicht dem Eintrag, ersucht jedoch um Augenmass, da die Quelle der Belastung noch nicht erhärtet sei und noch Unsicherheiten über die zukünftigen Grenzwerte bestünden.

10.	07.05.140	die Ergebnisse der technischen Untersuchung über die Belastungssituation im Kugelfang der ehemaligen 300-Meter-Schiessanlage zur Kenntnis genommen und dem Amt für Umwelt (AFU) beantragt, den Standort im Kataster der belasteten Standorte zurück zu stufen. Er solle als belasteter Standort, bei dem keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind, eingestuft werden. Die Untersuchung habe klar nachgewiesen, dass der Erdhügel die üblichen Bleibelastungen solcher Anlagen aufweist, dass jedoch keine Belastung der Schutzgüter Oberboden und Grundwasser vorlägen.
11.	08.02.202	für die Endless Summer Dayparty im Pier 8716 am 24. August 2024 oder am 14. September 2024 (Verschiebedatum) und für die Breeze am See Dayparty im Restaurant Bad am See am 13. Juli 2024 und am 20. Juli 2024 (Verschiebedatum) Bewilligungen unter Auflagen erteilt.
12.	09.03.351 09.03.353	die Josef Giger AG, Uznach mit der Lieferung und Montage des neuen Schliesssystems inkl. 2 Wandprogrammiergeräten in zwei Schulhäusern beauftragt; zum Preis von CHF 33'132.30 für Schulhaus Zentral und Tagesstrukturen im ehemaligen Pfarrhaus und zum Preis von CHF 14'924.95 für das Oberstufenschulhaus Nord.
13.	07.06.210	4 Bauanträge behandelt. Unter anderem erteilte er die Baubewilligung für die Erneuerung des Spielplatzes beim Kindergarten „Sand“ auf dem Grundstück Nr. 801, Birkenstrasse 7.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler